

Landkreis Uckermark

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen

- Ergebnisse der Antragsprüfung -

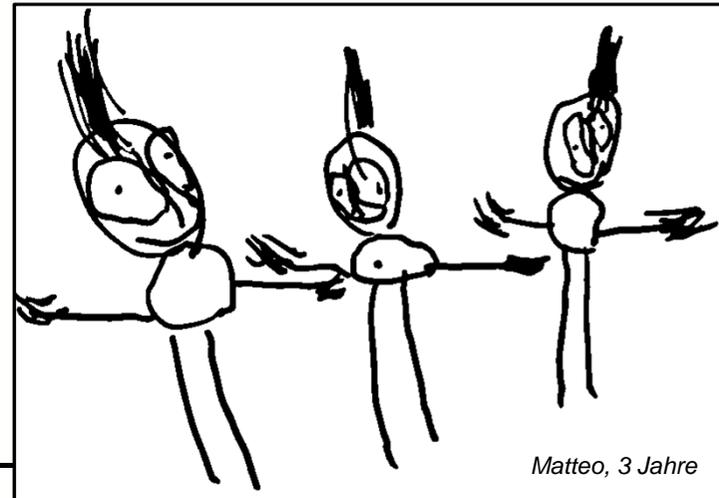
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2019

Gliederung

- | | |
|----------|---|
| 1 | Frühe Hilfen |
| <hr/> | |
| 1.1 | Frühe Hilfen (NZFH), eine Begriffs- und Zielbestimmung |
| 1.2 | Gesetzlicher Auftrag |
| 1.3 | Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark |
| 1.4 | Präventionskonzeption, Förderrichtlinie, Antragsformulare |
| 1.5 | Aufgaben Netzwerkkoordination Frühe Hilfen |
| 2 | Das Prüfverfahren – methodischer Ansatz zur Bewertung von Anträgen |
| <hr/> | |
| 2.1 | Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Bewertungsrasters |
| 2.2 | Konzeptionelle Grundlagen |
| 2.3 | Die Bewertungsmatrix - Prüfung |
| 2.3.1 | Die Bewertungsmatrix |
| 2.3.2 | Exemplarischer Auszug |
| 3 | Prüfung der eingereichten Anträge – Resultate |
| <hr/> | |
| 3.1 | Zeitliche Abfolge des Prüfverfahrens |
| 3.2 | Übersicht eingegangener Anträge für 2019 |
| 3.3 | Schwerpunkte und Nutzwertanalyse |
| 3.4 | Übersicht Auswertung, Empfehlungen |
| 4 | Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prüfungsverfahren |
| <hr/> | |
| 4.1 | Herausforderungen |
| 4.2 | Zielstellungen und neue Handlungsansätze |



1. Frühe Hilfen



1.1 Frühe Hilfen (NZFH)

- **Frühe Hilfen** sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für **Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft** und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf die **Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen**
- **Frühe Hilfen** sind gekennzeichnet durch **frühzeitige und nachhaltige Verbesserung von Entwicklungsmöglichkeiten** von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft
- **Frühe Hilfen** sind **alltagsnahe, niedrighschwellige Unterstützungsangebote** mit besonderem Blick auf die **Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz** von (werdenden) Müttern und Vätern
- **Frühe Hilfen** umfassen Angebote und Maßnahmen der **primären und sekundären Prävention**

1.2 Der gesetzliche Auftrag

Bundeskinderschutzgesetz (01.01.2012) - Information im Kinderschutz (BKISchG, Art. 1)

(Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)



Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
 - § 3 Abs. 4 Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- § 4 Beratung/ Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei KWG



1.3 Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark



1.4 Präventionskonzeption, Förderrichtlinie, Antragsformulare

Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ Landkreis Uckermark

- mit Inkrafttreten des **Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012** wurde durch Jugendhilfeausschuss (**JHA**) am **13.11.2012** und **Kreistag am 05.12.2012** das Präventionskonzept Frühe Hilfen zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen beschlossen
- mit **Fortschreibung im Jahr 2017** wurde erreichter Arbeitsstand (2013 bis 2017) dokumentiert, konkrete Zielsetzungen (durch gemeinsamen Gestaltungsprozess) formuliert, neuer struktureller Rahmen für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben festgehalten
- bis 2017 Fokus auf 4 Ballungszentren Templin, Schwedt/ Oder, Prenzlau, Angermünde
- ab **Beginn 2018 Zusammenführung der 4 regionalen Netzwerke** mit Ziel Weiterentwicklung, verbindliche Vernetzung, transparentere Informationsübermittlung, Förderung von Wechselwirkungen und **flächendeckende Gestaltung, verstärkter Einbezug ländlicher Raum**

Förderrichtlinie „Frühe Hilfen“ Landkreis Uckermark

- Netzwerksteuerung und Steuerungsverantwortung ab 2018 durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe, zentral u. dezentral
- **Träger** haben Möglichkeit, **Konzepte für Auftrag Früher Hilfen in Sozialräumen** zu entwickeln
- mit Erarbeitung **Förderrichtlinie Frühe Hilfen (Beschluss JHA 20.03.2018)** wichtige Grundlage zur Umsetzung der Ziele der Bundesstiftung Frühe Hilfen (gem. § 3 Abs. 4 KKG) und der Präventionskonzeption
- zu fördernde Projekte, **Maßnahmen und Angebote unterstützen zentrale Netzwerkaktivitäten des Jugendamtes** und können nach dieser Richtlinie geplant und durchgeführt werden
- sie sollen **Versorgungslücken für die vorgesehene Zielgruppe schließen**, das örtliche Angebot weiterentwickeln

1.5 Aufgaben Netzwerkkoordination



Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen

Planung, Aufbau lokaler interdisziplinärer Netzwerke

- Organisation
- Koordination
- Kontakte
- Bestandsaufnahme
- Verbindl. Strukturen

Weiterentwicklung, Ausbau lokaler interdisziplinärer Netzwerke

- Bedarfsplanung
- Entw./ Prüf. Angebote
- Org. Veranstaltungen
- Qualitätsstandards
- Öffentlichkeitsarbeit

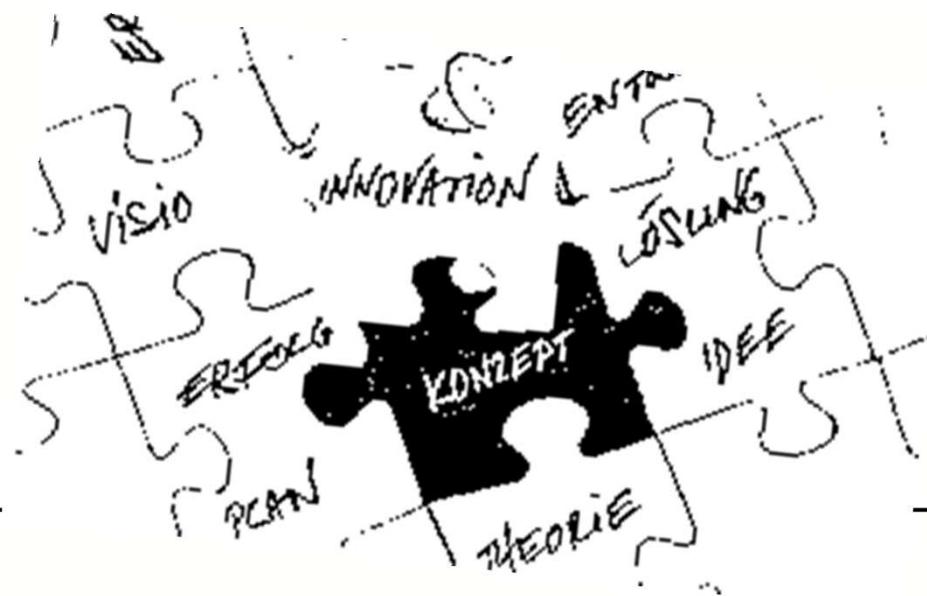
Qualitätssicherung

- Berichterstattung
- Eval. Netzwerkarbeit
- Eval. Angebote
- Prüf. Rahmenbeding.
- Erarb. Konzeptionen

Weitere Zuständigkeiten:

- Beratung Zielgruppe
- Fachber. Kinderschutz
- Verwaltungsaufgaben
- Qualitätsentwicklung

2. Das Prüfverfahren – methodischer Ansatz zur Bewertung von Anträgen



2.1 Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Bewertungsrasters

Methodischer Ansatz für die Bewertung

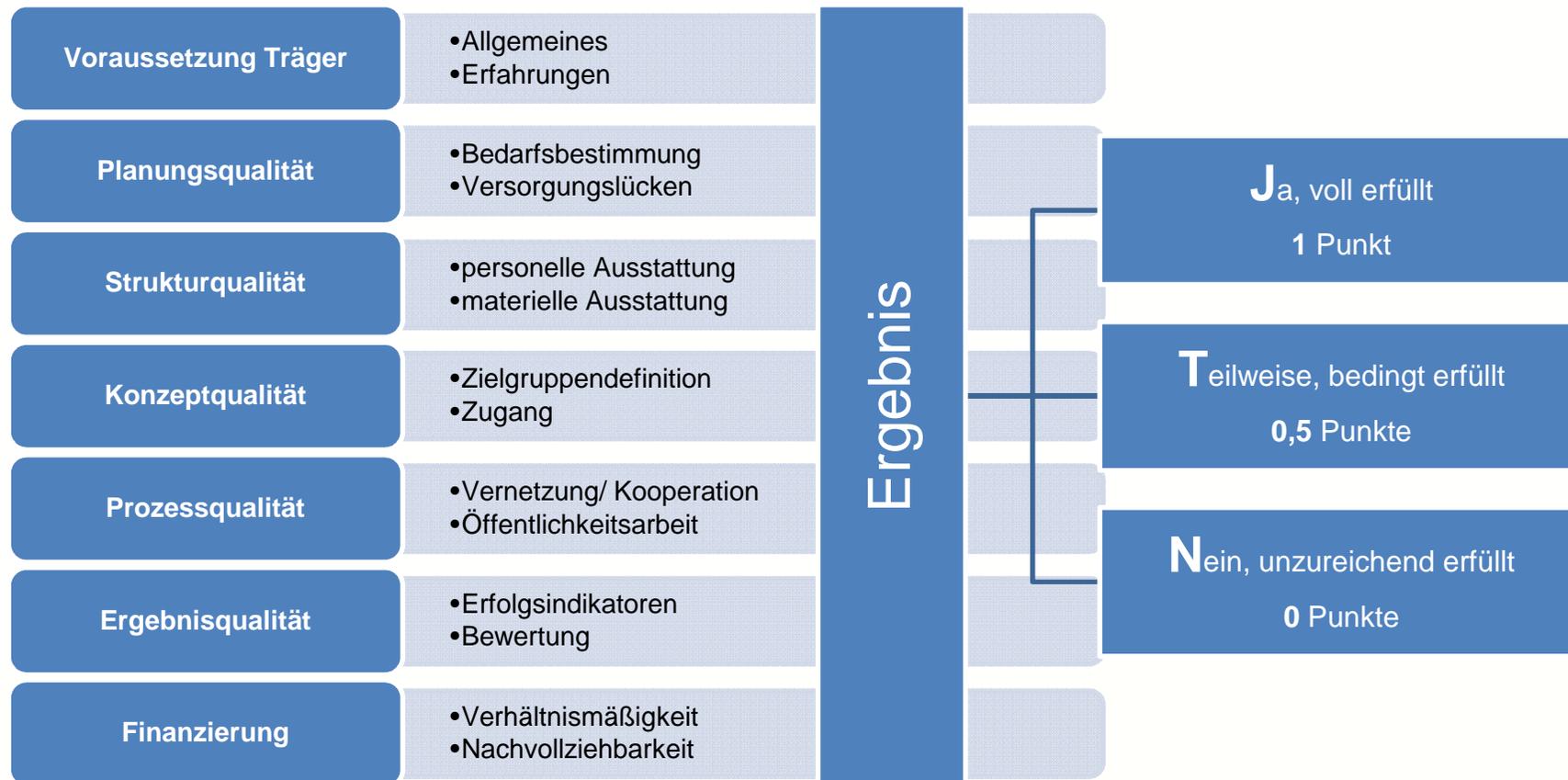
- Erarbeitung einer transparenten und objektiven Bewertungsmatrix (Grundlagen: Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, Präventionskonzeption FH LK UM, Förderrichtlinie FH LK UM)
- Bewertung der Trägerkonzepte und inhaltliche Prüfung auf Grundlage der Bewertungsmatrix
- Gegenüberstellung der Konzeptionen - Ergebnis der erreichten Punktzahl, Rangfolge und Nutzwertanalyse der Angebote

2.2 Konzeptionelle Grundlagen



Quelle: boja, bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit

2.3 Die Bewertungsmatrix - Prüfung



Quelle: VV Bundestiftung FH, Präventionskonzeption FH LK UM, FRL FH LK UM

2.3.1 Die Bewertungsmatrix

Die Antragsbewertung im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen erfolgt auf Grundlage der Präventionskonzeption Frühe Hilfen sowie der Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark.

Die Richtlinie regelt die Förderung von Angeboten Früher Hilfen gem. § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und § 3 Abs. 4 KKG in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Abs. 4 KKG) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (VV Bundesstiftung Frühe Hilfen) im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Uckermark.



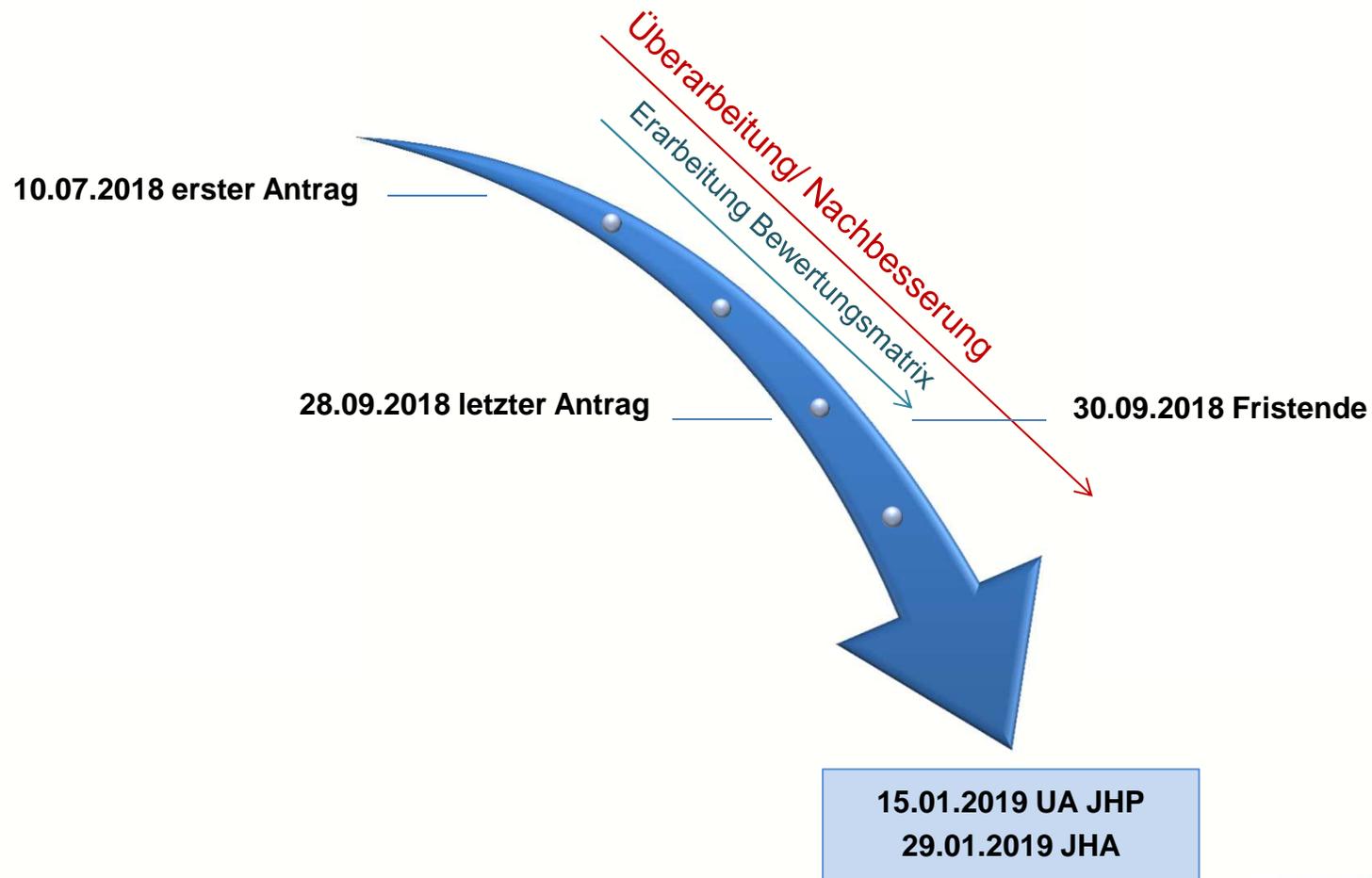
2.3.2 Exemplarischer Auszug

Bereich	Merkmal	Dimension	Beschreibung Kriterien	J	N	T	Bewertung / Quelle	BW	
Planungs-qualität	Bedarfsbestimmung	Versorgungslücken	<ul style="list-style-type: none"> Schließen von Versorgungslücken für die Zielgruppe 			X	<ul style="list-style-type: none"> Eltern-Kind-Gruppen gibt es bereits in der Stadt (durch den Träger selbst, das Frauenzentrum und Netzwerk Gesunde Kinder) ja, in Hinblick auf die Anbindung/ Erweiterung durch niedrigschwellige Beratung und Bildungsangebote für die Zielgruppe 	0,5	
			<ul style="list-style-type: none"> Schließen von Versorgungslücken im ländlichen/ strukturschwachen Raum 		X		<ul style="list-style-type: none"> nein: ländlicher/ strukturschwacher Raum wird nicht berücksichtigt Weiterentwicklung des Angebots innerhalb der Stadt 	0	
			<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des örtlichen Angebots 			X	<ul style="list-style-type: none"> Eltern-Kind-Gruppen gibt es bereits ja, in Bezug auf spezielle Türöffner/ Erweiterung durch niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote 	0,5	
			Parallelstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> Werden gleiche bzw. ähnliche Angebote im Sozialraum bereits vorgehalten? Wenn nein – ja 			X	<ul style="list-style-type: none"> Angebote von Eltern-Kind-Gruppen bestehen bereits aber hier: Erweiterung durch spezielle Bildungsangebote 	0,5
			objektiver Bedarf im Kontext Früher Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des konkreten Bedarfes/ der Ausgangssituation im sozialen Kontext (z.B. Problemlage und fehlende Unterstützungsmöglichkeiten) unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur im Sozialraum 	X			<ul style="list-style-type: none"> umfassende Darstellung, dass die bestehenden Angebote kaum über einen reinen Eltern- Kind-Treff hinausgehen und Beratungs- und Unterstützungsangebote bspw. zur frühkindlichen Entwicklung ausbleiben 	1
		<ul style="list-style-type: none"> Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens 				X	<ul style="list-style-type: none"> der Träger erläutert die Beweggründe für die Initiierung des Projektes kurz nähere Erläuterung zum Sozialraum und die damit einhergehende Notwendigkeit für die Maßnahme bleibt allerdings aus 	0,5	
			subjektiver Bedarf im Kontext Früher Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung der Nutzerinteressen und Bedarfe aus Sicht der Zielgruppe 		X		<ul style="list-style-type: none"> keine Angabe 	0

3. Prüfung der eingereichten Anträge - Resultate



3.1 Zeitliche Abfolge des Prüfverfahrens



3.2 Übersicht eingegangener Anträge für 2019

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Maßnahmeort	Antrag
1.	EJF Kinder- und Jugendhilfverband UM/BAR	Präventionsangebot für werdende Eltern und Stärkung der Bindung der Eltern mit Kindern von 0- 3 Jahren	Prenzlau	<i>offen JHA</i>
2.	IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.	Babybegrüßungsdienst Uckermark	Prenzlau, Angermünde	<i>zurück genommen</i>
3.	Volkssolidarität LV Brandenburg e.V. Verbandbereich Uckermark	Eltern-Kind-Treff „Krabbelkäfer“ mit Bildungsangeboten	Schwedt/Oder	<i>offen JHA</i>
4.	Stephanus gGmbH	Implementierung der Frühen Hilfen in der Stadt Templin	Templin	<i>offen JHA</i>
5.	Stephanus gGmbH	Implementierung der Frühen Hilfen in der Stadt Brüssow	Brüssow u. Umgebung	<i>offen JHA</i>
6.	IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.	Haus der Familie-Familientreff Zentrum Frühe Hilfen in Prenzlau und Angermünde	Angermünde, Prenzlau	<i>offen JHA</i>
7.	EJF Kinder- und Jugendhilfverband UM/BAR	Längerfristige Unterstützung in Kitas	Schwedt/Oder	<i>zurück- genommen</i>
8.	IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.	Haus der Familie Bauspielplatz/Wichelwerkstatt	Prenzlau, Jugendhaus	<i>bewilligt kein JHA, da bis 1.500,00 €</i>
9.	Sozialkonzept Brandenburg e. V. KreativWerk	Klacks der Bücherwurm- mobile LeseEcke für den ländlichen Raum Uckermark	Brüssow, Angermünde, Gartz/Oder, Gramzow	<i>offen kein JHA, da bis 1.500,00 €</i>

3.3 Schwerpunkte und Nutzwertanalyse

Auf Grundlage einer Nutzwertanalyse wurde der Versuch unternommen, gewichtige, weiche Fakten so greifbar wie möglich zu machen. Subjektive Schwerpunktkriterien werden zu objektiven, messbaren Faktoren.

Schwerpunkte	Gewichtung	Eltern-Kind-Treff „Krabbelkäfer“ mit Bildungsangeboten (Volkssolidarität)	Präventionsangebot für werdende Eltern und Stärkung der Bindung der Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren (EJF)	Implementierung der Frühen Hilfen in der Stadt Brüssow (Stephanus)	Implementierung der Frühen Hilfen in der Stadt Templin (Stephanus)	Haus der Familie-Familien-treff (IGFF)
Schließen von Versorgungslücken (ländlicher/strukturschwacher Raum) und Weiterentwicklung des örtlichen Angebots	25%	5	2,5	7,5	2,5	2,5
Zielgruppe	20%	6	6	4	4	4
Konzept aussagekräftig und stimmig	20%	6	6	4	4	2
Niedrigschwelligkeit	15%	4,5	4,5	3	4,5	3
konkretes Angebot Frühe Hilfen	10%	3	2	2	2	2
Bedarfslage	10%	2	2	3	2	2
Bewertung gesamt:	100%	26,5	23	23,5	19	15,5
Rang:		1	3	2	4	5

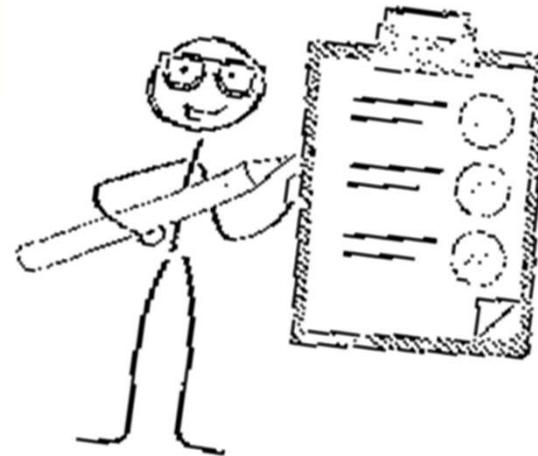
Legende:

unzureichend = 1 Punkt = 0,1
 ausreichend = 2 Punkte = 0,2
 gut = 3 Punkte = 0,3

3.4 Übersicht Auswertung, Fazit und Empfehlungen

Rang	Träger	Projekt	Ort der Maßnahme	Fördersumme	Gesamtbewertung in Punkten (von 49)
1	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Verbandsbereich Uckermark	Eltern-Kind-Treff „Krabbelkäfer“ mit Bildungsangeboten	Schwedt/Oder	9.026,00 EUR	39
2	EJF Kinder- und Jugendhilfeverband Uckermark/ Barnim	Präventionsangebot für werdende Eltern und Stärkung der Bindung der Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren	Prenzlau	16.900,00 EUR	34
3	Stephanus gGmbH	Implementierung der Frühen Hilfen in der Stadt Brüssow	Brüssow und Umgebung	80.058,24 EUR	29,5
4	Stephanus gGmbH	Implementierung der Frühen Hilfen in der Stadt Templin	Templin	55.398,68 EUR	27,5
5	Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V.	Haus der Familie-Familientreff Zentrum Frühe Hilfen in Prenzlau und Angermünde	Angermünde, Prenzlau	91.506,40 EUR	24,5

4. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prüfverfahren



4.1 Herausforderungen

Enges Zeitfenster



Fehlende Berücksichtigung ländlicher Raum



Begrenzte Ressourcen bzw. eingeschränktes Interesse Träger



Träger/ Gemeinden außerhalb 4 großen Städte keine Anträge



Mangel an Ideen für neue, erweiternde Projekte



Konzentration Städte – Gefahr Parallelstrukturen



Unsicherheiten Aufgaben Frühe Hilfen



Berücksichtigung Zielgruppe nicht immer eindeutig



Eingeschränkter Kooperations- und Vernetzungsgedanke



Maßnahmen häufiger im Bereich Schnittstellen

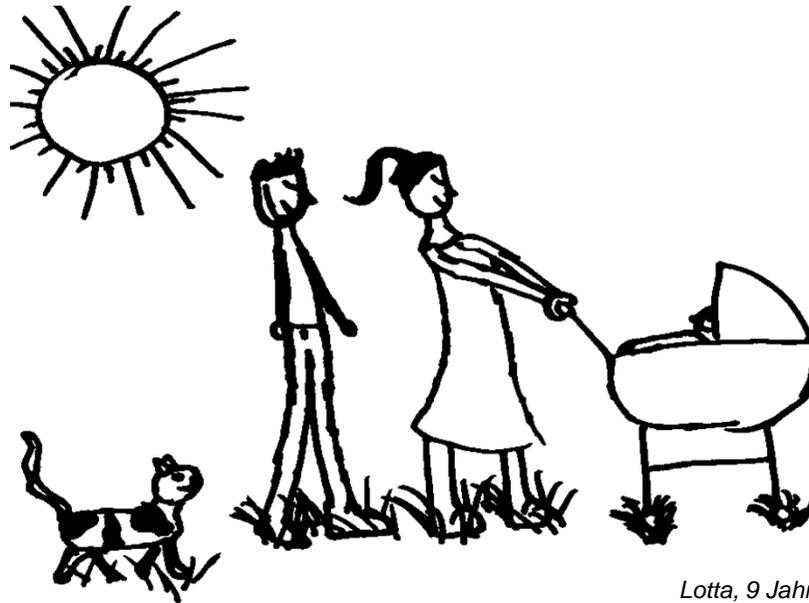


Konzeptionelle Unsicherheiten



Neue Handlungsansätze im Rahmen der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

4.2 Zielstellungen und neue Handlungsansätze



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Im Rahmen der

Bundesinitiative
Fröhe Hilfen 

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend